



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 52

Datum: 28. Juni 2016

Beschlusskontrolle zu V0853/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)

„Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015 - Grundstücksliste“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die in der Anlage „Grundstücksliste 2015“ unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.“

Die Übertragung der Flurstücke und Teilflurstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie die Übernahme der Verwaltung durch diesen ist erfolgt.

2. „Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.“

Der Beschlusspunkt 2 wurde erfüllt. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage bilanziert und führen zu einem Zugang auf dem steuerlichen Einlagenkonto. Sie sind damit Bestandteil des Wirtschaftsjahres 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister